

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



20. Jahrgang 12/2021

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 12 · 10. Juli 2021



Foto: Denise Vogt

HEUTE MIT:

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

➔ S. 3 – 5

■ Beschlüsse des 7. Kreistages in seiner 15. Sitzung am 16.06.2021

➔ S. 6 – 7

■ Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle

➔ S. 8



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles zu Covid-19 im Landkreis



Amtlicher Teil

20. Jahrgang · Ausgabe 12/2021 · 10.07.2021



Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 30.06.2021

Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 30.06.2021 zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen

Gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2, 28 a, 28 b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie § 25 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit für den Landkreis Hildburghausen erlassen:

§ 1

Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und einer qualifizierten Gesichtsmaske

Soweit in der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) und gemäß § 28 b IfSG die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben ist, gilt für eine Befreiung von der Pflicht zur Verwendung anstelle von § 6 Absatz 6 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO im Gebiet des Landkreises Hildburghausen Folgendes:

Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Glaubhaftmachung hat in Fällen der Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen, das mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten muss.

Im Falle der Glaubhaftmachung in Fällen des Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen gegenüber den zuständigen Behörden im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO sowie des § 41 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hat das ärztliche Zeugnis zusätzlich die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt, zu enthalten.

Die Glaubhaftmachung hat bei Behinderung in geeigneter Weise, in der Regel durch ärztliches Attest, zu erfolgen.

§ 2

Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EURO geahndet werden.

§ 3

Geltung weiterer Regelungen

(1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

§ 4

Bekanntgabe, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung wird am 30. Juni 2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 01. Juli 2021 in Kraft und ist gültig bis zum Ablauf des 29. Juli 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen – Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 30. Juni 2021

gez.

Thomas Müller
Landrat

Siegel

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsverbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichberggebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Rad fahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Integration

für die Kreisvolkshochschule befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung und in Teilzeit (20 Wochenstunden) einzustellen. Die Stelle ist als Projektstelle zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.

Eine Weiterbeschäftigung darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- inhaltliche Planung und Sicherstellung der Durchführung von Integrationsmaßnahmen
- Bildungsberatung
- Netzwerkarbeit
- administrative Organisation der Integrationsmaßnahmen

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 8**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum* zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- Berufserfahrung in der Organisation und Durchführung von Integrationsmaßnahmen ist wünschenswert
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise

- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.07.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellebesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Katastrophenschutz

für das Sachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Gefahrenabwehrplanung und Katastrophenschutzplanung für den Landkreis Hildburghausen
- Prüfen und Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Ausrüstung für den Katastrophenschutz
- Aufbau der Katastrophenschutzeinheiten und Organisieren der Aus- und Weiterbildung für Führungs- und Einsatzkräfte
- Aufbau des Katastrophenschutzstabes und Organisieren der Aus- und Weiterbildung der Stabsmitglieder
- Mitarbeiten im Katastrophenschutzstab bei Katastrophen und Großschadensereignissen
- Beraten in allgemeinen Fragen und Erstellen von Zuarbeiten im Brand- und Katastrophenschutz
- Anfordern, Verteilen und Kontrollieren der Verwendung von Fördermitteln des Bundes für den Katastrophenschutz
- Ausgeben von Fördermitteln des Landkreises zur Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz und Prüfen der Mittelverwendung
- Haushaltssachbearbeitung

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9c**
- eine **jährliche Sonderzahlung** und **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Sicherheitsmanagement, Fachrichtungen Sicherheit und Gefahrenabwehr bzw. Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement, Internationale Not- und Katastrophenhilfe, Disaster Management oder Risikomanagement und Gefahrenabwehr oder

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes mit praktischen Erfahrungen im Fachbereich der BOS
- berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen, Führungserfahrung auf Verbands- oder Stabsebene sowie gute Kenntnisse im MS-Office sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B, CE
- hohe Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick sowie eine flexible, selbständige und umsichtige Arbeitsweise

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.07.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

Thomas Müller
Landrat

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss
für die nächsten
3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 31.07.2021
Samstag, 21.08.2021
Samstag, 04.09.2021

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 21.07.2021
Mittwoch, 11.08.2021
Mittwoch, 25.08.2021

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug:

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum 01.12.2021 eine*n

Sachgebietsleiter*in Kreiskasse

im Amt für Finanzverwaltung, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Leitungstätigkeit als Sachgebietsleiter*in
- Leitung des Bereiches Vollstreckung
- umfassende Bewirtschaftung und Verwaltung der Kassenmittel
- Gewährleistung der Kassensicherheit
- Erstellen der Tages- und Jahresabschlüsse
- Forderungsmanagement/ Durchführung von Mahnverfahren
- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9b**
- bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD sowie eine **jährliche Sonderzahlung**
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst – erfolgreicher Abschluss zum*zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum*zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss im Studienfach Verwaltungsmanagement, Public Management oder
- erfolgreicher Abschluss zum Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)
- wünschenswert ist eine einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung in der Kommunalverwaltung, insbesondere im kommunalen Kassen- und Vollstreckungsrecht bzw. Forderungsmanagement

- hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit, hohe emotionale Belastbarkeit, arithmetisches Verständnis sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Fahrerlaubnis Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 26.07.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

Thomas Müller

Landrat und

Leiter des Dezernates I



Beschlüsse des 7. Kreistages

Beschluss Nr.: 115 / 15 / 2021 vom 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 13. Sitzung vom 10.03.2021.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 116 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung der vorhandenen Entwicklungsstrategie des Klinikstandortes Hildburghausen der REGIONED-KLINIKEN GmbH

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der REGIONED-KLINIKEN GmbH dem folgenden Beschluss zuzustimmen:

„Die vorhandene Entwicklungsstrategie des Klinikstandortes Hildburghausen der REGIONED-KLINIKEN GmbH wird fortgeschrieben und die Hauptabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe in eine Belegabteilung Gynäkologie umgewandelt.“

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 117 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Einstellung des Betriebes und Schließung des Seniorenzentrums „Am Kronacher Teich“ in Oerlsdorf der REGIONED-KLINIKEN GmbH

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der REGIONED-KLINIKEN GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

„Die Geschäftsführung der REGIONED-KLINIKEN GmbH wird mit allen notwendigen Maßnahmen beauftragt, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit den Betrieb des Seniorenzentrums „Am Kronacher Teich“ in Oerlsdorf bis spätestens 31.12.2021 zu beenden und die Ressourcen zur Wohnerversorgung in anderen Einrichtungen der Seniorenzentren bei REGIONED zu bündeln. Der Beschluss autorisiert die Geschäftsführung ebenfalls mit der Umsetzung damit zusammenhängender, verschiedener Maßnahmen wie beispielsweise die beantragte Verlegung von Bewohnern in die übrigen Altenpflegeeinrichtungen des REGIONED-Verbundes, alle personenrechtlichen Maßnahmen, Gespräche mit den Pflegestützpunkt, der Heimaufsicht usw.“

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 118 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Vorgezogene Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONED-KLINIKEN GmbH zur Vereinfachung der Beschlussfassungen unter Pandemiebedingungen

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der REGIONED-KLINIKEN GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der in der Anlage 2 beigefügten Änderung des § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages der REGIONED-KLINIKEN GmbH wird zugestimmt.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 119 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Vorgezogene Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONED-KLINIKEN GmbH in Folge der Anteilsübertragung der Stadt Schleusingen auf den Landkreis Hildburghausen

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der REGIONED-KLINIKEN GmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der in der Anlage 2 beigefügten Änderung des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der REGIONED-KLINIKEN GmbH wird zugestimmt.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 120 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Nachwahl der Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen wählt

Ingeborg Goll & Ulrich Teichmann (Stellv.) als Vertreter für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Hildburghausen,

Michael Hampel & Martina Blau (Stellv.) als Vertreter für den Seniorenbeirat der Stadt Schleusingen,

Ilma Müller als Stellvertreterin für Herrn Albert Seifert (Landsenioren),

Heidrun May als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Helga Zehner und Vertreter*in für den Planungsraum „Oberes Waldgebiet“ sowie

Rico Karl als Vertreter der Malteser Hildburghausen (kein Stellv.)

In den Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 121 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021

Beschlussgegenstand:

Umbau und Modernisierung des Schulstandortes Waldstraße Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Umbau und die Modernisierung der derzeitigen Grund- und Regelschule „Dr. Nonne“ Hildburghausen, Waldstraße 11, zur Grundschule Hildburghausen (ehemals GS „Dr. Nonne“ und GS „Astrid Lindgren“), bzw. entsprechend einer neuen Namensgebung. Der Landrat wird beauftragt die entsprechende Fördermittel-Anmeldung und nach Aufforderung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Fördermittel-Antrag einzureichen. Termin für die Fördermittel-Anmeldung ist der 30.06.2021.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 122 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021**Beschlussgegenstand:**

Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 235/25/2018 vom 04.12.2018 bezüglich der Zuordnung der Wohnorte des Einzugsbereiches der Grundschule Sachsenbrunn zu den Regelschulen Crock und Eisfeld – Einführung Wahlrecht und der Zuordnung der Wohnorte zum Schulteil Hinternah der Grundschule Schleusingen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt in Abänderung des o.g. Beschlusses, den Schülern des Einzugsbereiches der Grundschule Sachsenbrunn ab dem Schuljahr 2021/22 das Wahlrecht für die Regelschule Crock und die Regelschule Eisfeld einzuräumen und die Zuordnung der Wohnorte Silbach, Schleusingerneundorf und Hinternah zum Schulteil Hinternah der Grundschule Schleusingen neu aufzunehmen.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 124 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021**Beschlussgegenstand:**

Anpassung und Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL/ITCS) im öffentlichen Personennahverkehr

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 132.600,00 EURO zur Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL/ITCS) im öffentlichen Personennahverkehr unter Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln und der Vorlage einer entsprechenden rechtlichen Grundlage in Form eines Ergänzungsvertrags bzw. Nachtrags zum Verkehrsvertrag.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

36.900,00 EURO sind als Eigenanteil des Aufgabenträgers als einmalige Anschaffungskosten für das Gesamtsystem in 2022 definiert. 95.700,00 EURO sind als zusätzliche Kosten zur Unterhaltung des Systems über 8 Jahre (restliche Vertragslaufzeit) definiert, welche über den Zuschuss an das Verkehrsunternehmen in jährlichen Zahlungen abgegolten werden.

Die Verfahrensweise bzw. Genaueres regelt der Nachtrag zum Verkehrsvertrag. Der Nachtrag zum Verkehrsvertrag ist vom Aufgabenträger und Leistungserbringer umgehend und vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 125 / 15 / 2021 vom: 16.06.2021**Beschlussgegenstand:**

Absichts- und Beitrittserklärung zur Bildung einer Interessengemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschluss Coburg-Südthüringen“

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen erklärt die Absicht, einer Interessengemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschlusses Coburg- Südthüringen“ beizutreten. Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechende Absichtserklärung und den späteren Beitritt zu unterzeichnen.

gez.
Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft**Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht für die Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen in 98660 Beinerstadt (§ 5 UVPG)**

Die JWP Jade Windpark GmbH & Co. 24. Betriebs KG, Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg, stellte am 22.12.2020 den Antrag auf die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Gegenstand des Antrages sind 3 Windkraftanlagen des Typs Nordex N 163-5.X mit 5,7 MW Nennleistung, 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 247 m. Die Standorte der Anlagen sind Grundstücke im ausgewiesenen Windvorranggebiet W-12 Beinerstädter Höhe in 98660 Beinerstadt, Gemarkung Beinerstadt, Flur 0, Flurstücke 291/22 (WEA 1), 291/23 (WEA 2), 429/5 (WEA 3).

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine Pflicht besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzu-

führen (§ 7 i.V.m. Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die Bewertung im Rahmen der überschlägigen Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen maßgebenden Rechtsvorschriften hat ergeben, dass durch das Vorhaben erhebliche keine nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen können. Besondere örtliche Gegebenheiten liegen nicht vor. Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht daher nicht. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

gez.
R. Müller
Amtsleiter

Bekanntmachungen der Zentralen Vergabestelle

Erbringung von Liefer-/Dienstleistungen Druck- und Kopiertechnik für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen

Hinweis auf die Bekanntmachung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die nachstehende(n) Dienstleistung(en) zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen,
Landratsamt
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 445-0
Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Miete und Full-Service von multifunktionaler Druck-, Scan- und Kopiertechnik inkl. Druckmanagementsystem für Schulen im Landkreis Hildburghausen**

- c) Ort der Leistung: Landkreis Hildburghausen
d) Vertragslaufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2026
e) Teilnahmefrist: **20.07.2021; 09:00 Uhr**
f) Zuschlags-/Bindefrist: 15.11.2021
g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:312940-2021:TEXT:DE:HTML>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im Juni 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat

Erbringung von Liefer-/Dienstleistungen Sicherheitsdienstleistungen für Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Hildburghausen

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung die nachstehende(n) Dienstleistung(en) zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen,
Landratsamt
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 445-0
Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Bewachungsdienstleistung im Separatwachdienst für eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) in 98646 Hildburghausen**
- c) Ort der Leistung: Hildburghausen,
Coburger Straße 17

- d) Vertragslaufzeit: 01.12.2021 bis 01.12.2022
e) Angebotsfrist: **30.07.2021; 12:00 Uhr**
f) Zuschlags-/Bindefrist: 30.09.2021
g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/2426492>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im Juni 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat

Erbringung von Bauleistungen für den Schulstandort Veilsdorf – Los 08 Tischlerarbeiten (Teil 1), Fenster- und Raffstoreanlagen

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen,
Landratsamt
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 445-0
Fax: 03685 445-501
- b) Maßnahme: **Ersatzneubau GS Veilsdorf**
- c) Ort der Leistung: 98669 Veilsdorf,
Schackendorfer Straße 254
- d) Ausführungsbeginn: 27.09.2021
- e) Angebotsfrist: **28.07.2021 10:00 Uhr**

- f) Zuschlags-/Bindefrist: **30.08.2021**
g) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:
<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/2426499>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren – Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im Juni 2021

gez.
Thomas Müller
Landrat



Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“**Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2020/2021 des WAVH**

Der Zweckverband „Wasser- und Abwasser Verband Hildburghausen“ (WAVH) wurde nach § 48 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i.V.m dem Thüringer Gesetz zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) verpflichtet, sein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) bis zum 30.06.2021 fortzuschreiben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung beschloss die Verbandsversammlung des WAVH mit Beschluss-Nr. 03/2021 vom 16.06.2021 die Fortschreibung des ABK 2020/2021.

Folgende Vorgaben der §§ 48 Abs. 1 und § 47 Abs. 3 ThürWG wurden bei der Fortschreibung des ABK berücksichtigt:

- Entsorgung des Abwassers aus Siedlungsgebieten (Ortschaften oder Ortsteile) durch Abwasseranlagen des Zweckverbandes, sofern die Einwohnerzahl im jeweiligen Siedlungsgebiet im Jahr 2035 mehr als 200 Einwohner umfasst.
- Das Abwasser aus den Siedlungsgebieten Bad Colberg, Holzhausen, Oberrod und Wiedersbach, in denen weniger als 200 Einwohner erfasst sind, ist durch Abwasseranlagen des Zweckverbandes ebenfalls zu beseitigen, weil dies aus wasserwirtschaftlichen Gründen gemäß der Entscheidung der Unteren Wasserbehörde im Landratsamt Hildburghausen vom 13.11.2019 erforderlich ist.
Das Siedlungsgebiet Bad Colberg wurde bereits an die Kläranlage Ummerstadt angeschlossen.
- Maßnahmen- und Zielvorgaben des TLUBN vom 31.03.2020 zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EUWRRL) im Zeitraum 2022 bis 2027, Aufnahme von Maßnahmen im Verbands-

gebiet des WAVH im 3. Bewirtschaftungszeitraum in die Pläne zur Umsetzung der EUWRRL.

Die Veröffentlichung der Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH vom 16.06.2021 erfolgt durch öffentliche Auslegung ab dem Tag der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen.

Die Grundstückseigentümer von Grundstücken, die im abwasserseitigen Wirkungskreis des WAVH gelegen sind, haben die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zur Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH zu den üblichen Dienstzeiten im Verwaltungssitz des Zweckverbandes in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 15 zu nehmen. Die üblichen Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Unter Verweis auf die jeweils gültigen Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Thüringen und des Landkreises Hildburghausen zum Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Hildburghausen wird darauf hingewiesen, dass vor der Einsichtnahme in die Unterlagen zur Fortschreibung des ABK 2020/2021 des WAVH bis auf Weiteres ein Termin unter der Telefonnummer 03685 794741 zu vereinbaren ist.

Hildburghausen, den 16.06.2021

gez.

Tilo Kummer

Verbandsvorsitzender

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH)

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 22 Abs. 1, 27 Abs. 2 und 28 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ vom 23.10.2018 wird wie folgt geändert

1. Der § 2 Aufwandsentschädigung wird wie folgt geändert:**§ 2****Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Verbandsräte erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld. Dieses wird auf 26,00 Euro festgesetzt.
- (2) Die Mitglieder des Verbandsausschusses erhalten für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsausschusses ein Sitzungsgeld und einen monatlichen Sockelbetrag. Das Sitzungsgeld wird auf 26,00 Euro, der monatliche Sockelbetrag auf 20,00 Euro festgesetzt.
- (3) Der/die Verbandsvorsitzende erhält für die ihm/ihr durch die Amtsausübung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen einen monatlichen Sockelbetrag. Der Sockelbetrag wird auf 50,00 Euro festgesetzt.
- (4) Die beiden stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erhalten für die ihnen durch die Amtsausübung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen einen monatlichen Sockelbetrag. Der Sockelbetrag wird auf jeweils 40,00 Euro festgesetzt.

Mit der Festsetzung des Sockelbetrages sind auch alle Ansprüche aus der Vertretung des/der Verbandsvorsitzenden, sofern der Vertretungszeitraum nicht länger als 3 Monate beträgt, abgegolten. Für die im Zusammenhang 3 Monate überdauernde Vertretung des/der Verbandsvorsitzenden erhält der/die Stellvertreter/-in des/der Verbandsvorsitzenden einen Sockelbetrag von 50,00 Euro/Monat.“

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hildburghausen, den 24. Juni 2021

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)

gez. Tilo Kummer

Verbandsvorsitzender des

Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Verabschiedung des langjährigen Amtsleiters und Dezernenten Roland Müller

Nach langem Schaffen und Wirken am Landratsamt Hildburghausen begann für Roland Müller am 1. Juli der wohlverdiente Ruhestand. Der Dezernatsleiter und Amtsleiter für Umwelt und Abfallwirtschaft war insgesamt 31 Jahre lang für das Landratsamt tätig. Landrat Thomas Müller bedankte sich bei der Verabschiedung für die stets angenehme und zielorientierte Zusammenarbeit und betonte, dass Roland Müller ein gutes Team im Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft aufweisen konnte, das immer von seiner menschlichen und fachlichen Führung profitierte. Der Landrat wünschte Roland Müller für seinen Ruhestand allzeit beste Gesundheit und Zeit für seine Hobbys. Dazu zählt besonders die Fotografie, der sich Roland Müller nun wohl noch intensiver widmen kann. So war er in den vergangenen Jahren am beliebten Landkreis-Kalender beteiligt und auch die Fotoausstellungen im Landratsamt wurden von ihm initiiert.

Wir sprechen Roland Müller unseren besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus, wünschen ihm eine stabile Gesundheit und für die Zukunft viel Freiraum für Aktivitäten und auch Ruhepausen, für die im Berufsalltag bisher meist zu wenig Platz blieb.



Amtsleiter und Dezernent Roland Müller, Landrat Thomas Müller

Aufruf Ehrenamtsgala 2021

Verdienstvolles Ehrenamt im Landkreis Hildburghausen gesucht

Wie wichtig und wertvoll das Ehrenamt für die Gemeinschaft ist, zeigt sich gerade in der jetzigen Zeit. Die Corona-Pandemie stellt unser gesamtes gemeinsames Leben vor immense Herausforderungen.

Sie macht aber auch deutlich, was unsere Gesellschaft zusammenhält – nämlich aktive Bürger, die den Mut haben, mit beeindruckendem freiwilligem Engagement das Miteinander zu leben, die füreinander da sind und sich gegenseitig unterstützen.

Mit der Ehrenamtsgala des Landkreises Hildburghausen habe ich den bürgerschaftlichen Einsatz Jahr für Jahr in einer angemessenen Form gewürdigt. Das ist eine Herzensangelegenheit von mir, um den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten in unserem Landkreis ganz offiziell

„Danke“

zu sagen.

Ich hoffe sehr, die Ehrungsveranstaltung in diesem Jahr wieder ausrichten zu können. Unter Beobachtung und Abwägung des weiteren Pandemiegeschehens und der Rücksichtnahme der besonderen Verantwortung für die Gesundheit Aller werden wir an der Durchführbarkeit der Veranstaltung arbeiten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte suchen Sie wieder mit mir die Ehrenamtlichen,

- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,

- sich wöchentlich durchschnittlich 3 Stunden engagieren,
- mindestens 8 Jahre aktiv sind
 - in einem Verein,
 - einer Organisation oder einer Initiative oder
 - im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“,
- starkes ehrenamtliches Engagement im Landkreis Hildburghausen ausüben

und es somit verdient haben, im Rahmen der diesjährigen **Ehrenamtsgala am 12.11.2021 in Schnett**, gewürdigt zu werden.

Die Erfüllung der Kriterien bedeutet dabei nicht gleichzeitig die Teilnahme an der Gala.

Ich bitte Sie sehr herzlich, Ihre **Vorschläge bis zum 31.08.2021** schriftlich oder per E-Mail mit einer ausreichenden Begründung und Befürwortung des jeweiligen Bürgermeisters an

Frau Nadine Schmidt, Mitarbeiterin Büro des Landrates,
Bereich Ehrenamt, Kultur- und Sportförderung
(03685/445-102, schmidtn@lrahn.thueringen.de)

zu senden.

Helfen Sie mit, die Ehrenamtlichen zu finden, die es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Ihr
Thomas Müller
Landrat

Das Ordnungsamt / Die Untere Fischereibehörde informiert

Die Fischerprüfung am 24.07.2021 wird, aus organisatorischen Gründen, nicht stattfinden.

Der nächste Termin für eine Fischerprüfung im Landkreis Hildburghausen wird voraussichtlich im November 2021 liegen. Der genaue Termin bzw. ein Ersatztermin wird rechtzeitig im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen und auf der Internet-Seite www.landkreis-hildburghausen.de veröffentlicht.

Bereits eingereichte Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung, müssen zum nächsten Termin erneut gestellt werden. Gerne können Sie hierzu die Emailadresse der Unteren Fischereibehörde – westphal@lrahn.thueringen.de – verwenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

R. Westphal
Untere Fischereibehörde

Der Bereich Wirtschaftsförderung informiert**Neuerscheinung: Förderlotse des Landkreises Hildburghausen**

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Hildburghausen hilft Ihnen im Förderdschungel den Überblick zu behalten.

Der neue Förderlotse wurde als Gemeinschaftsprojekt mit zahlreichen Institutionen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, im Rahmen der Zusammenarbeit im *Netzwerk Wirtschaftsförderung Hildburghausen*, entwickelt und realisiert.

Er bietet Existenzgründern, Arbeitnehmern, Unternehmern und Selbstständigen einen Überblick über zahlreiche Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner, die ihnen im Landkreis und Freistaat Thüringen zur Verfügung stehen.

Als Teil einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, findet man zudem auch Informationen und Ansprechpartner im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge für Privatpersonen, Familien, Organisationen und Vereine.

Sie planen den Schritt in die **Selbstständigkeit** und benötigen eine **Starthilfe**, wollen sich **beruflich weiterbilden**, in Ihr **Unternehmen investieren** oder sind mit Ihrem Dorfverein auf der Suche nach einem Fördermittelgeber für das nächste **Vereinsprojekt**?

Dann ist der Förderlotse des Landkreises genau das richtige Tool für Sie!

Hier geht es zum Download:



www.landkreis-hildburghausen.de/Landkreis/Wirtschaft-Verkehr/Wirtschaftsförderung/

Der Förderlotse liegt außerdem bei allen teilnehmenden Institutionen, Stadtverwaltungen im Landkreis sowie im Landratsamt kostenlos zur Mitnahme bereit.

Gerne helfen Ihnen unsere **Ansprechpartner*innen** in der **Wirtschaftsförderung** weiter:

Robin Fleck

Telefon: 03685 445 204

E-Mail: fleck@lrahbn.thueringen.de

Sylvia Grimm

Telefon: 03685 445 205

E-Mail: grimmstyl@lrahbn.thueringen.de

**Die Kreisvolkshochschule informiert**

Ab 29.07./12.08./28.08
je 3x Do-Sa
13:30-15:45 Uhr



**Nähwerkstatt
für Kinder**

vhs



Kursleiter*in gesucht

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst?

Dann werden auch Sie Kursleiter*in an der Volkshochschule Hildburghausen.

Wir bieten Ihnen

- ein abwechslungsreiches Einsatzgebiet.
- einen Honorarvertrag mit flexiblen Kurszeiten.
- eine interessante und vielfältige Teilnehmerschaft.
- persönlichen Freiraum und ein hohes Maß an Selbstverantwortung mit pädagogischer Unterstützung durch die vhs-Mitarbeiter.
- Weiterbildungen und Qualifikationsmöglichkeiten.

Wir suchen zur Verstärkung unseren Teams:

Kursleiter Grundbildung Lesen-Schreiben-Rechnen (m/w/d)

Das bringen Sie mit:

- Sie haben Erfahrung im der Vermittlung von Lese-und Schreibkompetenz (z.B. Grundschullehramt).
- Sie sind kommunikativ, arbeiten selbstständig und eigeninitiativ.
- Sie sind offen gegenüber der Teilnehmervielfalt.

Kursleiter für Gesundheit und Bewegung / Kultur und Kunst / IT und Medien (m/w/d)

Das bringen Sie mit:

- Sie haben ein spezielles Interesse, Talent, Wissen oder Hobby.
- Sie arbeiten gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen.
- Sie haben Leidenschaft und sind offen und tolerant.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an isabel.richter@vhs-th.de

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 10. Juli 1971 berichtete.

02.07.1971 **Hildburghausen.** In Hildburghausen wächst der Erweiterungsbau für das Kreiskrankenhaus. Dort soll eine therapeutisch-physikalische Abteilung und eine Bettenstation mit 27 Betten einziehen. Auch die Operationsräume, die zur Zeit noch auf der Seite zur Schleusinger Straße liegen, sollen im ruhiger gelegenen Anbau untergebracht werden. Bis 1972 soll der Bau fertig gestellt werden.



Baufortschritt Anbau Kreiskrankenhaus

07.07.1971 **Hildburghausen.** In der Kreisstadt gibt es seit einigen Tagen einen neuen Kindergarten unweit der Löhnertwiese im

Neubaugebiet. Die beiden Pavillons fügen sich gut in die Umgebung ein und bieten Platz für 76 Kinder.



Kindergarten

13.07.1971 **Wachenbrunn.** Anlässlich der 700-Jahr-Feier des Ortes Wachenbrunn haben die Einwohner zahlreiche Veranstaltungen organisiert. Die Eröffnungsfeier fand im Jugendklubhaus in Themar mit einer Veranstaltung des Deutschlandsenders statt. In der Festwoche standen ein Lichtbildervortrag über Wachenbrunn, ein Preis-

skat, ein Kinderfest sowie ein Festumzug auf dem Programm. Ein Tanzabend bildete den Abschluß der Veranstaltungen.

20.07.1971 **Themar.** Bei sommerlicher Hitze herrschte in den vergangenen Tagen großer Andrang in den Freibädern unseres Kreises. Unser Bild entstand im Themaraner Bad. Dort wurden vor einigen Wochen das Café mit Terrasse und Freitanzdielen eingeweiht. Auch für Erholungssuchende aus den umliegenden Gemeinden ist diese Anlage ein beliebtes Ausflugsziel



Schwimmbad Themar

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 10. Juli 1921 berichtete.

08.07.1921 **„Hildburghausen, 07. Juli.** Der Kreisausschuß tagte gestern im Sitzungssaal des hiesigen Rathauses. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß die beabsichtigte Besichtigung des neuen und sehr zweckmäßig eingerichteten Kreiskrankenhauses vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses stattfinden solle. Am 10. Juli wird der Kreisausschuß das Kreisgut Friedrichsanfang besichtigen. Sodann erfolgte einstimmige Annahme des Kreisgesetzes zum Schutze von Kunst- und Naturdenkmälern. Denkmalschutzbehörde ist der Landrat, dem eine vom Ausschuß zu wählende fünfgliedrige Kommission als Gutachter zur Seite steht. Die Rechnungen der Kreiskasse und der Kreisanstalten für das Jahr 1919/20, über die geh. Justizrat Dr. Michaelis berichtete, wurden richtig gesprochen, die Rechnungsführer sowie die Kreisverwaltung entlastet ..."

10.07.1921 **„Hildburghausen, 09. Juli.** Monatliche Ausflüge. Das Thüringer Ministerium für Volksbildung wies die höheren Lehranstalten an, im Interesse der Gesundheit der Schüler und Schülerinnen möglichst in jedem Monat einen Wandertag einzurichten, der ihnen vor allen Dingen auch mehr Kenntnisse von der engeren und weiteren Heimat vermitteln soll. An diesen Wandertagen soll der Schulunterricht ausgesetzt werden und nach Möglichkeiten dieser Tag

auch ein arbeitsfreier sein. Wahrscheinlich wird diese Bestimmung auch auf die Volksschulen ausgedehnt."

12.07.1921 **„Eisfeld, 10 Juli.** Die Autopostlinie Eisfeld – Masserberg ist am Sonnabend zur Tatsache geworden. Alte Wünsche Masserbergs, auch von Süden an den Weltverkehr angeschlossen zu werden, sind damit vorläufig erfüllt. Die Bestrebungen nach einer solchen Verbindung liegen lange zurück, und es muß dabei auch eines Mannes gedacht werden, der in einer Bibergrundbahn das Ziel erreichen wollte. Es ist dies der Pfarrer Just ehemals in Biberschlage. Aus allen diesen Bestrebungen ist dank der Opferwilligkeit der anliegenden Gemeinden Crock, Hinterrod, Einsiedel, Schnett, Heubach, Fehrenbach und nicht zuletzt der Stadt Eisfeld und des Kreises Hildburghausen nun die neue Autolinie entstanden."



Masserberg KS 640 aus Sammlung Kreisarchiv

20.07.1921 **„Römhild, 18. Juli.** Gegen die Höhe des Notopfers haben die Bauern im Römhilder Bezirk Einspruch beim Finanzamt erhoben. Ob ihnen das helfen wird? Steht doch jetzt der Bauer gegenüber anderen Berufen in immerhin geordneten Verhältnissen da! Und trotz der sehr guten Ernteaussichten ist der Preis für Getreide abermals erhöht worden. Beamte und Arbeiter und andere können unmöglich die hohen Brot- und Fleischpreise weiter bezahlen, da die Einkommen in keinem entsprechenden Verhältnis stehen zu den Preisen für ländliche Erzeugnisse. Dazu kommen infolge der Notlage der Industrie Kürzungen der Arbeitszeit und Entlassungen. Früher zahlte man für ein Pfund Butter 0,80 M bis 1,00 M, jetzt 20 – 22 M, für Eier zahlt man jetzt 1,00 – 1,80 M gegen 3 – 5 Pf., für ein Zentner Korn einst 8 – 10 M, heute 120 – 200 M usw. Die Preise für Kleidung und Schuhwaren gar nicht zu gedenken. Man spricht zwar von einem bevorstehenden Preisabbau der Lebensmittel, aber man merkt nichts davon. Allgemein nahm man an, daß bei den günstigen Ernteaussichten ein Preisabbau bestimmt erfolgen würde, doch das Gegenteil ist eingetreten."

Kei.